



HOCHSCHULE FÜR MUSIK
LEIPZIG

*Gegründet 1843 als Conservatorium der Musik
von Felix Mendelssohn-Bartholdy*



UNSERE NATIONALE KULTUR
IST EINE
UNVERSIEGBARE QUELLE DER KRAFT
FÜR UNSER GANZES DEUTSCHES VOLK
LASSEN WIR SIE ALSO
ZUR SACHE DES GANZEN VOLKES
WERDEN

Aus der Programmerkklärung

des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik

vom 7. I. 1954

UNTERSUCHUNG ÜBER DIE
ENTWICKELUNG DER
MUSIKALISCHEN KUNST
VON
ANTON
BRUCKNER
VON
FRANZ
SCHUBERT
LEIPZIG
1874

Die Hochschule für Musik Leipzig erblickt ihre Hauptaufgabe darin, die reiche Tradition des in aller Welt bekannten Instituts in Verbindung mit den neuen gesellschaftlichen Aufgaben der Deutschen Demokratischen Republik fortzuführen.

Auf der Grundlage unseres großen klassischen Erbes und unter Einbeziehung der besten Ergebnisse der Musikerziehung in der ganzen Welt, insbesondere der Arbeiten der sowjetischen Musikpädagogik, helfen wir mit, eine neue deutsche Musikergeneration zu erziehen.

Wir hoffen und wünschen, mit den Musikern in aller Welt uns darin einig zu sein, daß die Kunst nicht nur wie bisher in Kriegspausen blühen darf, sondern als eine Kraft erkannt wird, die mit dazu beitragen kann, das größte Elend der Menschheit – den Krieg – für immer in Acht und Bann zu tun.

Von diesen Gedanken lassen wir uns bei der Ausbildung und Erziehung unserer Studenten leiten.

Wir wenden uns mit diesem Prospekt besonders an unsere Arbeiter- und Bauernkinder mit der Aufforderung, bei entsprechender Befähigung und Voraussetzung, von einer der vielfältigen Möglichkeiten in unserer demokratischen Ordnung Gebrauch zu machen und das Musikstudium zu wählen.

PROF. R. FISCHER

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

GESCHICHTE DER HOCHSCHULE

Die Anziehungskraft, die Leipzig seit langem schon auf die Musiker und Musikfreunde in der ganzen Welt ausübt, geht von drei Punkten aus: von der Thomaskirche, vom Gewandhaus und vom Konservatorium, aus dem die heutige Hochschule für Musik hervorgegangen ist. In der Thomaskirche hat die Bach-Tradition und die Bach-Pflege ihren Mittelpunkt gefunden. Das Gewandhaus spielt seit über 150 Jahren eine führende Rolle nicht nur im deutschen, sondern auch im europäischen Konzertleben. Die Hochschule für Musik, gegründet 1843 als erstes deutsches Konservatorium, gilt seit ihren Anfängen als ein Musikerziehungsinstitut von Weltruf, an dem viele schöpferische und nachschaffende, kritische und lehrende Begabungen aus allen Nationen die Grundlagen ihrer künstlerischen Ausbildung erhalten haben. So studierten hier seit der Gründung u. a. gegen 2000 aus England, über 2000 aus Nordamerika, über 1000 aus Rußland und der Sowjetunion, viele Hunderte aus Südamerika und eine Vielzahl aus allen Teilen der Welt.

Der Plan zur Gründung eines deutschen Konservatoriums entstammt in seinen ersten Anregungen den Kreisen des Gewandhausdirektoriums. Man versprach sich mit Recht von dem jungen Institut, daß es in erster Linie den künstlerischen Nachwuchs für das Gewandhausorchester liefern würde. Diese Erwartung hat sich auch in reichstem Maße erfüllt, denn bis auf den heutigen Tag ist ein großer Teil der Mitglieder des Gewandhausorchesters, seiner Konzertmeister und Instrumentalisten an den ersten Pulten von den Absolventen des Instituts gestellt worden. Eine Stiftung von 30000 Talern „zur Begründung eines neuen oder zur Unterstützung eines bereits bestehenden gemeinnützigen vaterländischen Instituts für Kunst oder Wissenschaft“ konnte für Leipzig gewonnen werden und sicherte fürs erste die notwendige materielle Basis. Doch war die Entstehung vor allem der Tatkraft und der organisatorischen Begabung des damaligen Gewandhauskapellmeisters Felix Mendelssohn-Bartholdy zu verdanken, der bei der Eröffnung am 2. April 1843 das Amt des Studiendirektors übernahm. Unter den ersten sechs Lehrern befand sich auch Robert Schumann. Als Zweck des Unterrichts wurde „die Förderung des theoretischen und praktischen Studiums der Musik“ angegeben.

Wichtige Etappen in der Geschichte des Instituts sind die Jahre 1876, als die Bezeichnung „Königliches Konservatorium der Musik zu Leipzig“ verliehen wurde; 1881, als die „Orchesterschule“ gegründet wurde und zu den Streichern nunmehr auch Lehrer für Blasinstrumente (bis auf den heutigen Tag aus den Reihen der Gewandhausbläser verpflichtet) kamen; 1924, als dem damaligen

„Landeskonservatorium der Musik zu Leipzig“ die in der Praxis zwar schon längst bestehende, nun aber erst gesonderte Abteilung Operschule bestätigt wurde; 1925, als das schon vor dem ersten Weltkrieg geplante, nun erst nach jahrelanger Vorarbeit ermöglichte Kirchenmusikalische Institut unter Professor Dr. Karl Straube, die heutige Abteilung für Kirchenmusik, eröffnet wurde; und 1941, als das Institut den Namen „Hochschule für Musik“ erhielt. Während der Luftangriffe des zweiten Weltkrieges erlitt das Gebäude der Hochschule schwere Schäden, an deren Beseitigung sich seit 1946 die Dozenten und Studenten unter Leitung ihres jetzigen Direktors, Professor Rudolf Fischer, beteiligten. Dabei erhielten sie eine aktive Unterstützung seitens der damaligen sowjetischen Militäradministration und der Regierung der DDR. Neben dem äußeren Aufbau, der sich am augenfälligsten in der Wiederaufstockung des Gebäudes, in der Neueinrichtung eines Kammermusik- und eines Vorlesungssaales, in der Ausgestaltung der Bibliothek, des Treppenhauses und der Unterrichtsräume bekundete, erwies sich der innere Aufbau als nicht weniger wichtig. Am deutlichsten zeigt sich dies in der neuen Formung des Studienganges. Wenn früher nur die Kinder begüterter Eltern die Möglichkeit eines Musikstudiums hatten, ist die Hochschule jetzt allen Söhnen und Töchtern unserer Werktätigen – insbesondere unserer Arbeiter und Bauern – geöffnet. Waren früher Stipendien die Ausnahme und bedeutete früher schon ein Studiengelderlaß eine besondere Vergünstigung, so ist heute das vom Staat gewährleistete Stipendium die Regel. Unerläßliche Voraussetzungen sind: Begabung zur Musik, charaktervolle Haltung und Staatsbewußtsein im Sinne der Erhaltung des Friedens und im Sinne tätiger Mitarbeit an der Schaffung eines friedliebenden gesamtdeutschen Staates. Nach der Wiedereröffnung 1946 haben Angehörige der Hochschule in vielen Ländern, in der Sowjetunion, in den Volksdemokratien und im fernen China, aber auch in den westeuropäischen Ländern große künstlerische Erfolge errungen. Eine große Anzahl der in den letzten Jahren ausgebildeten Studenten zählt heute bereits zu den besten Kräften, die sich in Hochschulen, Orchestern, Opernhäusern und als Solisten erfolgreich betätigen. Der Stolz auf unsere alte und diese noch junge Tradition erhöht die Verantwortung gegenüber den neuen Aufgaben.

ZULASSUNG ZUM STUDIUM

Das Studium an der Hochschule für Musik Leipzig setzt neben guter künstlerischer Begabung charakterliche Reife, eine einwandfreie Haltung, eine bejahende Einstellung zum Arbeiter-und-Bauern-Staat und damit auch die Bereitschaft zur Verteidigung der Errungenschaften unserer friedliebenden Deutschen Demokratischen Republik voraus.

Für ein Musikstudium kommen in Frage:

Die befähigsten Kinder unserer Arbeiter und Bauern, der Intelligenz und aller anderen Schichten unserer Bevölkerung sowie die besten Kräfte unserer Volkskunstgruppen, die sich dieser Aufgabe bewußt sind.

Voraussetzung für ein Studium an der Hochschule für Musik ist

1. das Abitur
- oder 2. der erfolgreiche Studienabschluß (bis Note 2) an einem Konservatorium
- oder 3. bei hervorragender Begabung und gutem Allgemeinwissen, der erfolgreiche Besuch einer Fachgrundschule für Musik
- oder 4. der erfolgreiche Besuch einer Arbeiter-und-Bauern-Fakultät für Musik
- oder 5. eine Sonderreifeprüfung zum Nachweis der Hochschulreife an der Hochschule für Musik Leipzig, falls den vorerwähnten Bedingungen nicht entsprochen werden kann.

Die Aufnahme des Studiums kann nur zu Beginn eines jeden Studienjahres, im September erfolgen.

Die Aufnahmeprüfungen finden im Frühjahr eines jeden Jahres statt. Anmeldungen dazu bis spätestens Februar.

Die Bewerbung zum Studium kann nur an *einer* Hochschule in der Deutschen Demokratischen Republik erfolgen.

Die Zulassung zum Studium erfolgt nach den allgemein gültigen Richtlinien des Staatssekretariats für Hochschulwesen für Universitäten und Hochschulen.

Die Ausgabe der Aufnahmeanträge erfolgt an unserer Hochschule, in den Fach- und Fachgrundschulen, in den Oberschulen und Betrieben.

Jeder Bewerber muß eine Aufnahmeprüfung ablegen.

STIPENDIEN

Stipendien und Leistungszuschläge können gemäß der Stipendienverordnung vom 3. II. 1955 erhalten:

Arbeiter, Bauern, Angehörige der Intelligenz und andere Werktätige sowie deren Kinder in Höhe von DM 180,- bzw. 130,-.

Vollwaisen erhalten - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft - ein monatliches Stipendium von DM 180,-, sofern sie nicht über ein eigenes Einkommen verfügen.

Weiter können Zuschläge für gute Studienleistungen in Höhe von DM 40,- bzw. DM 80,- erworben werden.

STUDIENBEIHILFEN

Studenten, die kein Stipendium erhalten, kann bei Bedürftigkeit und bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 2 dieser Verordnung eine monatliche Studienbeihilfe in Höhe von DM 80,- gewährt werden.

ZUSATZSTIPENDIUM

An Studenten der Hochschule kann ein Zusatzstipendium zum Stipendium in Höhe von DM 80,- monatlich gewährt werden. Diese Zusatzstipendien können Studenten erhalten, die vor Beginn des Studiums mindestens 5 Jahre in der volkseigenen Wirtschaft oder in staatlichen Einrichtungen gearbeitet und sich dort hervorragend bewährt haben.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen an allen Kunsthochschulen für das Studienjahr DM 450,- einschließlich Sozialversicherung, Prüfungsgebühren und Einschreibengebühren.

Die Gebühr für die Aufnahmeprüfung beträgt DM 20,-.

GEBÜHRENERLASS

Anträge auf Gebührenerlaß werden durch die Stipendienkommission entschieden.

UNTERBRINGUNG, VERPFLEGUNG, FAHRPREISERMÄSSIGUNG

Die Hochschule ist bemüht, die Studenten innerhalb Leipzigs in Privatquartieren unterzubringen.

An der Hochschule für Musik in Leipzig ist die Teilnahme an der Mensaverpflegung möglich.

Fahrpreisermäßigung für die Reichsbahn wird gewährt zwischen dem Schulort und Heimatort des Studenten bzw. der Eltern, sofern er ledig ist; zwischen Schulort und Wohnort des Ehepartners, sofern der Student verheiratet ist.

Ebenfalls erhalten Studenten die gleiche Ermäßigung zur Fahrt an den ständigen Wohnort ihrer Kinder.

DAS STUDIUM AN DER HOCHSCHULE

Die Ausbildung an der Hochschule für Musik hat das Ziel, Musiker und Musikerzieher auszubilden:

Komponisten, Dirigenten, Korrepitoren, Instrumentalsolisten und Orchester-
musiker für die führenden Orchester, Gesangssolisten, Kirchenmusiker (Kan-
toren und Organisten).

An der Hochschule bestehen folgende Fachabteilungen:

1. Abteilung Tonsatz
 - a) Komposition (Seite 10)
 - b) Theorie (Seite 10)
2. Abteilung Dirigieren (Seite 10)
3. Abteilung Tasteninstrumente (Seite 11)
4. Abteilung Orchesterinstrumente (Seite 12)
5. Abteilung Gesang (Seite 13)
6. Abteilung Kirchenmusik (Seite 13)

Die zur Aufnahme in eine dieser Abteilungen erforderlichen Voraussetzun-
gen sind unter den betreffenden Abteilungen aufgeführt.

Für die Studenten aller Fachabteilungen ist das Grundstudium Pflicht
(Seite 14).

Das erste Studienjahr ist in allen Fachabteilungen Probejahr.

Das Studium schließt mit dem Hochschuldiplom ab.

Das 10-Monate-Studienjahr läuft vom 1. September bis Anfang Juli und um-
faßt:

- einen Studienabschnitt im Herbst
- und einen Studienabschnitt im Frühjahr
- den Prüfungsabschnitt und
- das Berufspraktikum von etwa 6 Wochen.

Weitere Auskünfte über die Möglichkeiten der Ausbildung für einen künst-
lerischen Beruf erteilt das Prorektorat für Studentenangelegenheiten der
Hochschule oder das Ministerium für Kultur, HA Künstlerische Lehran-
stalten, Berlin.

1. ABTEILUNG TONSATZ

Studiendauer 5 Jahre

a) Komposition b) Theorie

Fachliche Voraussetzungen

Hauptfach:

Nachweis tonsetzerischer Qualitäten (Vorlegen eigener Kompositionen bzw. Kompositionsversuche), Improvisationsvermögen, Nachweis eines überdurchschnittlichen musikalischen Gehörs; Beherrschung des vierstimmigen Satzes und Kenntnisse im Kontrapunkt.

Erweitertes Kadenzspiel, Lösung einer Modulationsaufgabe, Liedharmonisierung am Klavier mit Vor- und Nachspiel (vierstimmig oder Klaviersatz); Beherrschung der Elementartheorie.

Klavierspiel: Vorspiel eines Werkes des Barock (etwa einer zweistimmigen Invention von Bach), der Klassik (etwa einer Sonate von Haydn oder Mozart) und eines entsprechenden Klavierstückes der Romantik oder Neuzeit. Kenntnisse in Musikgeschichte, Formenlehre und Instrumentenkunde.

Studienfächer:

Komposition, Theorie, Klavierspiel, Gehörbildung, Partiturspiel, Musikgeschichte, Formenlehre, Formenanalyse, Instrumentenkunde, Instrumentation, Geschichte der Musiktheorie, Chorgesang, Chordirigieren, Orchesterdirigieren, allgemeine Pädagogik und Psychologie, Methodik der Musiktheorie und seminaristische Übungen.

2. ABTEILUNG DIRIGIEREN

Studiendauer 5 Jahre

a) Orchesterdirigieren (Konzert und Oper)

Fachliche Voraussetzungen

Hauptfach:

Partiturspiel, Vomblattspielen eines leichteren Klavierauszuges, Befähigung im Transponieren; erweitertes Kadenzspiel, Modulation, einfache Liedharmonisierung am Klavier; Beherrschung der Elementartheorie; Nachweis eines überdurchschnittlichen musikalischen Gehörs; Kenntnisse in Musikgeschichte.

Klavierspiel: Vorspiel eines Werkes des Barock (etwa einer zweistimmigen Invention von Bach), der Klassik (etwa einer Sonate von Beethoven – erste Schaffensperiode) und eines entsprechenden Klavierstückes der Romantik oder Neuzeit.

Studienfächer:

Klavierspiel (Hauptfach), Musikkunde, Theorie, Gehörbildung, Partiturspiel, Dirigierübungen, Formenlehre, Instrumentenkunde, Instrumentation, Musikgeschichte, Geschichte der Oper, Pädagogik und Psychologie, ein Blas- und ein Streichinstrument, Schlagzeug, Stimmbildung, italienische Sprache, Korrepetition.

b) Chordirigieren

Fachliche Voraussetzungen

Hauptfach:

Partiturspiel, Vomblattspielen eines leichteren Klavierauszuges, Befähigung im Transponieren; erweitertes Kadenzspiel, Modulation, einfache Liedharmonisierung am Klavier; Beherrschung der Elementartheorie; Nachweis eines überdurchschnittlichen musikalischen Gehörs; Feststellung stimmlicher Begabung; Kenntnisse in Musikgeschichte.

Klavierspiel: Vorspiel eines Werkes des Barock (etwa einer zweistimmigen Invention von Bach), der Klassik (etwa einer Sonate von Beethoven – erste Schaffensperiode) und eines entsprechenden Klavierstückes der Romantik oder Neuzeit.

Studienfächer:

Klavierspiel, Musikkunde, Theorie, Gehörbildung, Stimmbildung, Chorgesang, Partiturspiel (insbesondere Chorpartiturspiel), Chordirigieren, Orchesterdirigieren, Korrepetition, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, Instrumentation, Pädagogik und Psychologie.

3. ABTEILUNG TASTENINSTRUMENTE

Studiendauer 5 Jahre

- a) Klavier b) Cembalo (Klavier als 2. Hauptfach)
 c) Orgel (Klavier als 2. Hauptfach)

Fachliche Voraussetzungen

Hauptfach:

zu a) Vorspiel eines Werkes des Barock (etwa einer französischen Suite von Bach), der Klassik (etwa einer Sonate von Beethoven mittleren Schwierigkeitsgrades) und eines entsprechenden Klavierstückes der Romantik oder Neuzeit;

zu b) Vorspiel eines Werkes der vorbachschen Zeit sowie eines größeren Werkes von Bach oder Händel am Klavier oder Cembalo;

zu c) Siehe Abteilung Kirchenmusik.

Zu a), b) und c) Beherrschung der Elementartheorie, erweitertes Kadenzspiel, einfache Liedharmonisierung am Klavier; Nachweis eines guten musikalischen Gehörs; Kenntnisse in Musikgeschichte.

Studienfächer:

Hauptfach zu b) und c) Klavierspiel, Musikkunde, Theorie, Gehörbildung, Chorgesang, Kammermusikübungen, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, allgemeine Musikpädagogik, Methodik des Klavierunterrichts und seminaristische Übungen, außerdem für c) Orgelbau.

4. ABTEILUNG ORCHESTERINSTRUMENTE

Studiendauer: a) Streichinstrumente 5 Jahre

(Kontrabaß 4 Jahre)

b) Blasinstrumente 4 Jahre

Fachliche Voraussetzungen

Violine und Viola:

Eine Kreutzer-Etüde, Tonleiterspiel durch drei Oktaven, ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Rhode, Viotti, Kreutzer Nr.22 G-Dur, Mozart D-Dur, evtl. Beethoven-Sonate op.12, Nr.1, oder ein neueres Werk.

Violoncell:

Eine Solosonate von Bach, eine Sonate mittlerer Schwierigkeit oder ein neueres Werk, ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von d'Albert, Tonleiterspiel.

Flöte:

Ein Konzert im Schwierigkeitsgrad von Quantz, Haydn oder Mozart oder eine Sonate mittlerer Schwierigkeit.

Alle übrigen Instrumente:

Ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades. Sehr gute tonliche Veranlagung.

Für alle:

Klavierspiel: Vorspiel eines Werkes des Barock (etwa eines kleinen Präludiums von Bach), der Klassik (etwa einer Sonatine von Mozart oder Beethoven) und eines leichten Klavierstückes der Romantik oder Neuzeit.

Beantwortung von Fragen aus der Elementartheorie, einfaches Kadenzspiel, Nachweis eines guten musikalischen Gehörs, Musikgeschichte.

Studienfächer:

Hauptfach Klavierspiel, Musikkunde, Theorie, Gehörbildung, Orchesterspiel, Kammermusikspiel, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, Fachmethodik und seminaristische Übungen, allgemeine Musikpädagogik und Psychologie.

Ferner für Geiger: Zwei Semester Bratschenkurs.

5. ABTEILUNG GESANG

Studiendauer: a) Opern- und Konzertgesang 5 Jahre

b) Opernchorgesang 4 Jahre

Die Eignung für solistische oder Chorausbildung wird nach dem 3. Studienjahr festgestellt.

Fachliche Voraussetzungen

Hauptfach:

Vortrag einiger Lieder oder Arien. Ab- bzw. Nachsingen einer Melodie.

Klavierspiel: Vorspiel eines kleinen Präludiums von Bach, einer Sonatine von Mozart oder Beethoven und eines leichten Klavierstückes der Romantik oder Neuzeit. Einfaches Kadenzspiel; Nachweis eines guten musikalischen Gehörs; wesentliche Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre; Musikgeschichte.

Studienfächer:

Gesang, Klavierspiel, Musikkunde, Theorie, Gehörbildung, Chorgesang, Sprechtechnik, italienische Sprache, Methodik des Gesangsunterrichts und seminaristische Übungen. Operndramatische Darstellung, rhythmische Erziehung, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, allgemeine Musikpädagogik und Psychologie.

6. ABTEILUNG KIRCHENMUSIK

(evangelische und katholische Kirchenmusik)

Studiendauer: a) Prüfung A 5 Jahre

b) Prüfung B 4 Jahre

Die Eignung für Prüfung A oder B wird nach dem ersten Studienjahr festgestellt.

Fachliche Voraussetzungen

Orgel: (soweit Vorkenntnisse vorhanden) leichteres Choralvorspiel von Bach oder einem alten Meister, kurze Improvisation.

Beantwortung von Fragen aus der Elementartheorie; erweitertes Kadenzspiel, Choralharmonisierung mit Vor- und Nachspiel; Nachweis eines guten musikalischen Gehörs; Feststellung stimmlicher Begabung; Musikgeschichte. Klavierspiel: Vorspiel eines Werkes des Barock (etwa einer zwei- oder dreistimmigen Invention von Bach oder einer französischen Suite), der Klassik (etwa einer Sonate von Beethoven mittleren Schwierigkeitsgrades) und eines entsprechenden Klavierstückes der Romantik oder Neuzeit.

Studienfächer:

Orgelspiel (Literatur), liturgisches Orgelspiel (einschl. Improvisation), Klavierspiel, Tonsatz, Gehörbildung, Stimmbildung, Chorgesang, Partiturspiel, Chor- und Orchesterdirigieren, allgemeine Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, Instrumentation, Orgelbau, allgemeine Musikpädagogik und Psychologie, Methodik des Klavierunterrichts und seminaristische Übungen.

Außerdem:

- a) für Abteilung evangelische Kirchenmusik: Liturgik, Gregorianik, Gemeindesingarbeit, Geschichte der evangelischen Kirchenmusik;
- b) für Abteilung katholische Kirchenmusik: Liturgik, Gregorianik, Geschichte der katholischen Kirchenmusik.

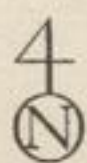
GRUNDSTUDIUM

Das Studium umfaßt neben den in den einzelnen Fachrichtungen jeweils verbindlichen Studienfächern das Grundstudium, das seinerseits

1. Gesellschaftswissenschaften
 - a) Grundlagen des Marxismus-Leninismus
 - b) Dialektischer und historischer Materialismus
 - c) Politische Ökonomie des Kapitalismus und Sozialismus
2. Marxistische Ästhetik
3. Russisch
4. Sport

einschließt.

In den Aufnahmeprüfungen für sämtliche Fachabteilungen werden Grundkenntnisse in Gesellschaftswissenschaften (Geschichte des deutschen Volkes und Gegenwartsfragen) verlangt.



SATZ UND DRUCK
VEB OFFIZIN ANDERSEN NEXÖ
IN LEIPZIG

III - 18 - 38 · Lp 1996 - 56

